

GD / Interpellation Zschokke-Rapperswil-Jona / Noger-Engeler-Häggenschwil / Thür Wenger-Rorschach vom 17. September 2025

Verantwortung übernehmen – Tierleid mindern

Antwort der Regierung vom 28. Oktober 2025

Tanja Zschokke-Rapperswil-Jona, Sarah Noger-Engeler-Häggenschwil und Ariane Thür Wenger-Rorschach erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 17. September 2025 nach der Sicht der Regierung bezüglich unbeaufsichtigter und verwilderter Katzen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass verwilderte Katzen häufiger gesundheitlich beeinträchtigt sind als Hauskatzen in menschlicher Obhut. Da ihre Population jedoch schwer zugänglich, dynamisch und kaum eindeutig abgrenzbar ist, erscheint eine kantonale Datenerhebung nicht zielführend. Die Verantwortung für das Tierwohl ist in der Tierschutzgesetzgebung klar verankert und liegt bei den jeweiligen Halterinnen und Haltern, die verpflichtet sind, ihre Tiere so zu halten, dass Leid vermieden wird. Bezüglich Problematik von verwilderten Katzen verpflichtet die eidgenössische Tierschutzverordnung (SR 455.1) Tierhaltende, eine übermässige Vermehrung ihrer Tiere zu verhindern.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Anerkennt die Regierung die geschilderte Problematik von unbeaufsichtigten und verwilderten Katzen?*

Die Regierung anerkennt die geschilderte Problematik dahingehend, als dass in mehreren Studien nachgewiesen wurde, dass verwilderte Katzen häufiger von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen sind als gehaltene Hauskatzen – etwa durch Krankheitsbefall.

2. *Wie beurteilt die Regierung eine kantonale Datenerhebung über die Population von freilaufenden/verwilderten Hauskatzen?*

Es zeigt sich, dass präzise Datenerhebungen in diesem Bereich mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind. Verwilderte Hauskatzen stellen eine äusserst schwer zugängliche und kaum klar abgrenzbare Population dar. Auch international fehlen verlässliche Zahlen, was darauf hindeutet, dass nur sehr aufwändige und langfristig angelegte Monitoring-Programme überhaupt Ergebnisse liefern könnten – deren Aussagekraft jedoch ebenfalls kritisch hinterfragt werden muss. Hinzu kommt, dass es sich bei verwilderten Hauskatzen mit grosser Wahrscheinlichkeit um eine stark dynamische Population handelt, die sich über Kantonsgrenzen hinwegbewegt und laufend verändert.

Vor diesem Hintergrund erachtet die Regierung eine eigenständige Erhebung auf kantonaler Ebene nicht als zielführend. Sollte eine Datenerhebung in Betracht gezogen werden, wäre eine koordinierte nationale Lösung unter Federführung des Bundes der geeignetere Ansatz, um Vergleichbarkeit und wissenschaftliche Verlässlichkeit sicherzustellen. Gleichwohl ist festzuhalten, dass die oben genannten Schwierigkeiten auch auf nationaler Ebene bestehen bleiben. Eine zuverlässige Datenerhebung erscheint daher auch gesamtschweizerisch kaum realistisch.

3. *Wie könnte die Verantwortlichkeit für das Tierwohl (mittels Sensibilisierungs-, Aufklärungskampagnen, Kastrationsprogrammen oder Anreize für Chip und Registrierung) verbessert werden?*

Inwiefern mittels Kampagnen, Programmen oder Anreizen die Verantwortlichkeit für das Tierwohl verbessert werden soll, ergibt sich nicht. Der Bund hält in der Tierschutzgesetzgebung abschliessend fest, dass für das Tierwohl zuständig ist, wer mit einem Tier umgeht. Somit ist die diesbezügliche Verantwortlichkeit abschliessend geklärt.

4. *Katzen von Landwirtschaftsbetrieben können vielerorts zu einem vergünstigten Preis kastriert werden. Gibt es für dieses Angebot Nutzungszahlen?*

Vergünstigte Kastrationsangebote werden in verschiedenen Regionen in Zusammenarbeit mit der Tierärzteschaft und den Tierschutzvereinen bereitgestellt. Die Erhebung von Nutzungszahlen liegt bei den beteiligten Organisationen; eine zentrale Erfassung durch den Kanton erfolgt nicht.